



AKTUELLES

- 02 Ruhestand Stefan Schuster
- 03 Hin'schaut
- 06 Auszeichnung der Jubilare
- 12 Pensionen im Überblick
- 16 Quer durchs Land
- 20 Vollversammlung
- 21 Facharbeiterehrung

RECHT

- 14 Kur oder Reha

FÖRDERUNG

- 02 Ausbildung der Kinder
- 04 Steuerliche Entlastungen 2025

BILDUNG

- 18 Neu im Betriebsrat
- 19 Seminare und Kurse

IM FOKUS

- 05 Kammerräte im Gespräch
- 10 Lagerhaus eGen. im Überblick
- 22 Blackout
- 23 Betriebe vor den Vorhang

SCHULISCHE AUSBILDUNG DER KINDER

VORAUSSETZUNGEN

- Mindestens 1-jährige Zugehörigkeit zur OÖ LAK mit Umlagepflicht in den letzten 36 Monaten.
- LAK-Mitgliedschaft zum Zeitpunkt der Antragstellung sowie zusätzlich Dienstnehmereigenschaft bei Auszahlung.
- Ansuchen mittels vollständig und korrekt ausgefülltem Antragsformular.
- Für Kinder, die ab dem 10. Schuljahr eine weiterführende Schule besuchen bis zur Vollendung des 26. LJ sofern eine gesetzliche Unterhaltspflicht gegeben ist.
- Der Antrag ist im Laufe des Schuljahres einzubringen (Anfang Sept. bis Ende August).
- Erhält der Schüler während des Schulbesuchs ein lf. Einkommen bis max. 500,00 €, ist eine Beihilfe von 130,00 € möglich.
- Es besteht kein Rechtsanspruch.

HÖHE

- 130,00 € bzw. 170,00 € (wenn eine auswärtige Unterbringung erforderlich ist).

NACHWEISE

- Vorlage einer Schulbesuchs- bzw. einer Inskriptionsbestätigung, schlüssiger Nachweis über notwendige auswärtige Unterbringung wie z. B. Mietvertrag, Heimbestätigung oder Meldezettel.

Auskunft und Hilfe erhalten Sie bei den Bereichsbetreuern und bei Frau Rosemarie Jachs:

0732 656 381 24
rosemarie.jachs@lak-ooe.at



lak-ooe.at/download

KONTAKT

OÖ LANDARBEITERKAMMER
Scharitzerstraße 9 | 4020 Linz
0732 65 63 81 | office@lak-ooe.at

ABTEILUNGEN

Direktion DW 11 | Recht DW 22
Finanzen DW 20
Förderungen DW 24
Öffentlichkeitsarbeit DW 26

BEREICHSBETREUUNG

Mag.^a Sandra Schrank
0664 596 36 37

Ing. Johannes Grafeneder
0664 258 32 50

OÖ LAK BILDUNGSVEREIN

0732 656 38 115
bildungsverein@lak-ooe.at

WWW.LAK-OOE.AT

Pensionierung

STEFAN SCHUSTER

Nach 41 Jahren im Dienst der OÖ Landarbeiterkammer verabschiedet sich Stefan Schuster zum Ende des Jahres von seiner Tätigkeit als Leiter der Finanzabteilung in den Ruhestand. Über 41 Jahre Mitarbeit – eine stolze Bilanz. Sein Betätigungsfeld lag in den Bereichen Personalverrechnung, Durchführung der Buchhaltung samt Jahresabschluss, Finanzplanung und EDV. Immer wieder stellte er Bestehendes infrage und engagierte sich für Neues. Ein steiniger Weg – der aber oftmals mit Erfolg belohnt wurde.



Kammerdirektor Dr. Siegfried Glaser, würdigte bei der feierlichen Verabschiedung die hohe Einsatzbereitschaft, das große Engagement und die Zuverlässigkeit von Herrn Schuster.

Für den neuen Lebensabschnitt alles Gute, Gesundheit sowie eine schöne Zeit im Kreise der Familie.

VERÄNDERUNG – DIE EINZIGE KONSTANTE

HIN'GSCHAUT

**Werte Kammermitglieder,
liebe Leserinnen, liebe Leser!**

Das Jahr neigt sich dem Ende zu und man fragt sich wieder einmal, wo die Zeit hingekommen ist. In der Land- und Forstwirtschaft war es kein einfaches Jahr. Aber durch Fleiß und verantwortliches Handeln haben unsere Kammermitglieder ihren Teil dazu beigetragen, dass gute Ernte eingebracht werden konnte.

Verantwortliches Handeln dürfen sich die Menschen auch von ihren gewählten Volksvertretern und Interessenvertretungen erwarten. Vor allem muss wieder eine vernünftige Gesprächsbasis gefunden und der Ton gemäßigt werden, denn der färbt auf alles ab. Wir brauchen eine stabile, mehrheitsfähige Regierung, die Zukunftsaussichten bietet, denn Herausforderungen gibt es mehr als genug. Ich wünsche mir von den Parteien, dass sie das Gemeinsame vor das Trennende und die Menschen und deren Zukunft in den Mittelpunkt des Interesses stellen.

Ende November kamen in Sankt Florian die Kammerrätinnen und Kammerräte zur Vollversammlung zusammen. Die im Sommer ausgeschriebene Stelle des Kammerdirektors konnte erfolgreich nachbesetzt werden. Der Dienstantritt ist für Anfang April nächsten Jahres anvisiert und die definitive Amtsübergabe soll mit 1. Juli 2025 erfolgen.

Die Unterstützung für die Kammermitglieder in den Bereichen Recht, Förderung und Bildung konnte auf hohem Niveau beibehalten werden. Weiters wurden drei neue Kammerräte ange-lobt. Den feierlichen Abschluss bildete die Verabschiedung verdienter Persönlichkeiten.

Viel Freude hat mir die Lehrlings- und Facharbeiterehrung in Salzburg bereitet. Es ist wichtig, die Leistungen junger Menschen wertzuschätzen. Gerade die Land- und Forstwirtschaft braucht für eine gute Zukunft fähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Denn eines ist gewiss: nur eine gute Ausbildung ist der Wegbereiter für ein erfolgreiches und erfülltes Berufsleben.

Für das nächste Jahr sind zwei Großveranstaltungen geplant. Im Mai wird der LAK-Familienkulturtag im Rahmen der Landesgartenschau in Schärding durchgeführt. Und im Oktober werden langjährige Kammermitglieder aus dem Innviertel geehrt. Zwei Highlights auf die ich mich freue, und wozu ich herzlich einladen darf.

Für die wertvolle Arbeit und die gute Zusammenarbeit bedanke ich mich bei den Vizepräsidentinnen, den Kammer-rätinnen und Kammerräten sowie bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, danke ich für die Treue zu unserer Kammer und wünsche erholsame Feiertage und viel Glück und Gesundheit im neuen Jahr!



PRÄSIDENT
GERHARD LEUTGEB

*„Das Wichtigste im
Leben gibt es nicht
in Geschenkpapier:
Frieden, Gesundheit,
Familie und Freunde.“*



Weitere Infos finden Sie auf unserer Website:

- Anhebung des Kostenersatzes bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel
- Valorisierung der Freigrenze für sonstige Bezüge
- Erhöhung der Kleinunternehmergrenze
- Vereinfachung des Sachbezugs für Dienstwohnungen
- Dauerhafte Umsetzung der finanziellen Hilfe für einkommensschwache Haushalte mit Kindern



STEUERLICHE ENTLASTUNGSMASSNAHMEN 2025

Aufgrund der Abschaffung der kalten Progression werden die Steuerstufen erneut an die Inflation angepasst.

Das bedeutet, dass man durch Lohn-erhöhungen, welche aufgrund der Inflation notwendig sind, nicht in höhere Tarifstufen rutscht.

Die Anpassung der Tarifstufen erfolgt jedes Jahr automatisch zu zwei Drittel.

ENTLASTUNG DER ERWERBSEINKOMMEN

durch Anhebung der ersten fünf Tarifstufen (2025)

Einkommen	Steuersatz
bis 13.308,00 €	0 %
bis 21.617,00 €	20 %
bis 35.836,00 €	30 %
bis 69.166,00 €	40 %
bis 103.072,00 €	48 %

Das restliche, variable Drittel der Entlastungssumme aus der Abschaffung der kalten Progression soll im Jahr 2025 besonders die LeistungsträgerInnen unseres Landes, Familien mit Kindern sowie kleine Unternehmen entlasten.

ANPASSUNG DER ABSETZBETRÄGE

Folgende Absetzbeträge werden zu 100 % an die Inflationsrate angepasst:

- Alleinverdienerabsetzbetrag
- Alleinerzieherabsetzbetrag
- Unterhaltsabsetzbetrag
- Verkehrsabsetzbetrag

- Erhöhter Verkehrsabsetzbetrag für Pendler
- Zuschlag zum Verkehrsabsetzbetrag
- Pensionistenabsetzbetrag, erhöhter Pensionistenabsetzbetrag

Ebenfalls die volle Anpassung erfolgt bei der SV-Rückerstattung, des SV-Bonus sowie zugehöriger Einkommens- und Einschleifgrenzen.

ANHEBUNG DER TAGES- UND NÄCHTIGUNGSGELDER

Derzeit steuerlich als Kostenersatz anerkannt sind Taggelder für Inlandsdienstreisen mit einem Betrag bis zu 26,40 €.

Hier erfolgt eine Erhöhung auf 30,00 €.

Für Nächtigungen im Inland können mit Beleg die tatsächlichen Kosten der Nächtigung oder pauschal 15,00 € pro Nacht geltend gemacht werden. Dieser Pauschalbetrag wird auf 17,00 € angehoben.

ATTRAKTIVIERUNG DES KILOMETERGELDES

Wird ein arbeitnehmereigenes Fahrzeug für berufliche Fahrten genutzt, kann bis zu einer Kilometerleistung von 30.000 km pro Jahr Kilometergeld steuerfrei ausbezahlt werden. Die Werte werden wie folgt angepasst:

PKW	0,50 €/km
Motorräder	0,50 €/km
Fahrrad/E-Bike	0,50 €/km
MitfahrerInnen	0,15 €/km

KOLLEKTIVVERTRAG 2025

FÜR DIE PRIVATFORSTE

Löhne steigen um 3,6 %

Das Ergebnis im Detail:

- Erhöhung der Löhne und des Lehrlingseinkommens der Anlage 1 und 2, sowie der mortormanuellen Schlägerung um 3,6 %

- Erhöhung der Motorsägenanschaffungspauschale um 3,5 %
- Der neue kollektivvertragliche Mindestlohn beträgt 2.182,82 €
- Lehrlingseinkommen im 1. Lehrjahr beträgt 1.465,27 €

- Kilometergeld, Tagesdiäten und Nächtigungsgeld wurden auf die gesetzlichen Steuerfreigrenzen angehoben
- Geltungstermin: 1. Jänner 2025
- Laufzeit: 12 Monate



LEHRLINGE IM BETRIEB

Jugendlichen den Weg ins Berufsleben zeigen und an der Entwicklung zu einer selbstständigen Persönlichkeit mitwirken, begeistert mich immer noch. Neben den Qualifikationen ist aber noch was wichtig: Werte vermitteln, Freude am Beruf zeigen, pädagogisches Geschick und reflektiert sein. Und: man sollte Vertrauen in die jungen Menschen haben.

ICH MAG MEINE ARBEIT ..

... weil sie abwechslungsreich ist und immer wieder Herausforderungen bietet. Bei uns gibt es, neben dem Bau- und Gartenmarkt auch hochwertige Produkte von Direktvermarktern aus der Region, was gut angenommen wird. Der Kontakt mit Menschen ist mir wichtig: zuhören, miteinander plaudern; alles nicht mehr selbstverständlich. Mich freut es einfach, wenn zufriedene Kunden unser Geschäft mit einem Lächeln verlassen.

17 JAHRE BETRIEBSRÄTIN

Man steht öfters „zwischen den Fronten“. Zum einen soll ein Interessenausgleich zwischen Betrieb und Belegschaft herbeigeführt werden. Andererseits steht ein Betriebsrat auch zwischen der Belegschaft als Kollektiv. Interessenkonflikte ergeben sich auch daraus, weil ein Betriebsratsmitglied ja auch „normaler“ Arbeitnehmer ist und seinen Aufgaben nachkommen muss. Nicht einfach, aber machbar. Was immer hilft: eine gute Gesprächsbasis.

FORT- UND WEITERBILDUNG

Weiterbildung erfordert Motivation und Organisation, vor allem, wenn sie parallel zum Beruf und dem täglichen Leben stattfindet.

MEINE STÄRKEN?

Mich in Menschen gut einfühlen zu können und mich an unterschiedliche Situationen anzupassen. Mein respektvoller Umgang mit anderen, meine Loyalität und Verlässlichkeit. Und als Führungskraft ist es wichtig, den Zusammenhalt zu fördern.

MEINE SCHWÄCHEN?

Ja, die gibt es. Aber ich verrate nicht alle. Nur so viel: mein Harmoniebedürfnis sorgt manchmal dafür, dass es mir schwerfällt, nein zu sagen.

MEINE FREIE ZEIT ...

... verbringe ich mit meinem Mann und meiner Familie im Sommer gern am Attersee. Und vor kurzem hat mich meine erwachsene Tochter zur Oma gemacht. Eine neue, sehr schöne Erfahrung für mich, wenn ich meine Enkelin im Arm halte. Meinen „inneren Akku“ lade ich am besten beim Garteln auf. Und gelegentlich mache ich es mir gemütlich und dann lese ich Romane oder mache mich schlau in Gartenbüchern.

KAMMERRÄTE

- im Gespräch -



BETTINA REITER-LICAJ

Bettina Reiter-Licaj, 1965 in Vöcklabruck geboren, verbrachte Kindheit und einen Teil der Schulzeit mit Eltern und Bruder in Südafrika. Ende der 70iger Jahre kam sie mit unvergesslichen Eindrücken und Erinnerungen zurück in die Heimat. Nach der Pflichtschule absolvierte sie die Ausbildung zur Einzelhandelskauffrau. Seit 2003 ist die Hausruckviertlerin in der Lagerhausgenossenschaft Vöcklabruck beschäftigt und Marktleiterin in der Filiale Schwanenstadt.

Bettina Reiter-Licaj ist seit 2009 Kammerrätin in der Vollversammlung der OÖ Landarbeiterkammer.

„Behandle jeden mit Respekt“

Motto von Bettina Reiter-Licaj



JUBILARE AUS DEM *Mühlviertel* AUSGEZEICHNET

In Freistadt zeichnete die OÖ Landarbeiterkammer 125 DienstnehmerInnen aus den Bezirken Freistadt, Perg und Urfahr-Umgebung für ihre langjährige Tätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft aus. Der Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt.

Präsident Gerhard Leutgeb begrüßte die Geehrten mit ihren Angehörigen. „Es freut mich sehr, dass so viele der Einladung gefolgt sind und dass sie uns heute ihre Zeit schenken. Das zeigt mir, welchen Stellenwert diese Feier hat. Danke dafür und vor allem für die jahrzehntelange Treue“, so Präsident Gerhard Leutgeb.

Auch Ehrengast LABg. Bgm. Josef Rathgeb war von der Gästeanzahl überwältigt. Er verdeutlichte in seiner Festrede die enorme Bedeutung der Arbeit der Geehrten.

„Arbeit ist nicht immer leicht, aber sie ist das Fundament, und sorgt für Zusammenhalt. Die Welt dreht sich immer schneller, aber es gibt sie noch – die Konstanten im ländlichen Raum – und die sitzen heute hier im Saal. Die Land- und Forstwirtschaft ist systemrelevant und ein Knotenpunkt für unsere Gesellschaft. Ich kenne viele Anwesende persönlich und das macht diesen Tag für mich zu einem besonderen. Ich darf alle Grüße von Landeshauptmann Thomas Stelzer überbringen und gratuliere allen aufs herzlichste.“

Präsident Gerhard Leutgeb bedankte sich auf der Bühne gemeinsam mit LABg. Bgm. Josef Rathgeb, Rosemarie Ferstl, Vizepräsidentin LK OÖ und den LAK-Vizepräsidentinnen Gertraud Wiesinger und Barbara Manes bei jedem persönlich und gemeinsam überreichten sie die Urkunden sowie ein Ehrungsgeschenk für die langjährige Zugehörigkeit.

Eine besondere Ehrung wurde 18 Jubilaren zuteil, die für ihre 45-jährige Treue ausgezeichnet wurden und damit ihr ganzes Arbeitsleben in der Land- und Forstwirtschaft verbracht haben. Eine so lange Verbundenheit ist in der heutigen Zeit nicht mehr selbstverständlich.

Zahlreiche Ehrengäste, mit LABg. Bgm. Josef Rathgeb an der Spitze, drückten mit ihrer Anwesenheit ihre Verbundenheit aus: Christian Gratzl (Bgm. Freistadt), Rosemarie Ferstl (Vizepräsidentin LK OÖ), Mag. Karl Dietachmair (Kammerdirektor LK OÖ), Peter Preuer (BBK Obmann), Dienststellenleiter Mag. Franz Schwarzenberger, der auch zu den Jubilaren zählte, sowie die Kammerräte MMag. Robert Ablinger, Johann Ebner, Peter Etinger, Josef Fragner, Friedrich Paul Gattringer, Manfred Hießl und Josef Höller.

Für die musikalische Umrahmung sorgte ein Ensemble der Landes-Musikschule Freistadt.



Mehr Fotos



Ehrung in Bildern





FREISTADT – 25/30 DIENSTJAHRE

Manuela Aichhorn, Schönau | Josef Aichinger, Pregarten | Herta Aistleitner, Hagenberg | Friedrich Aufreiter, Kefermarkt | Harald Bauernfeind, Pierbach | Thomas Buchmayr, St. Leonhard/Fr. | Markus Frühwirt, Gutau | Friedrich Greindl, St. Leonhard/Fr. | Johann Hahn, Tragwein | Manfred Hinum, Grünbach | Maximilian Höller, Lasberg | Anneliese Höllmüller, Wartberg/A. | DI Franz Hölzl, Weitersfelden | Josef Hölzl, Weitersfelden | Heinrich Hones, Sandl | Ing. Günther Leister, Liebenau | Martin Obereder, Unterweißenbach



FREISTADT – 25/30 DIENSTJAHRE

Karina Ortner, St. Leonhard/Fr. | Johannes Penz, Gutau | Ing. Josef Pirklbauer, Freistadt | Maria Puchmayr, Kefermarkt | Franz Pühringer, Tragwein | Reinhard Schachinger, Mönchdorf | Michael Schwabegger, Gutau | Christian Schwaiger, Rappottenstein | Petra Steininger, Königswiesen | Martina Stelnberger, Freistadt | Klaus Sunzenauer, Sandl | Ing. Gerhard Wahlmüller, Schönau | Martin Wansch, Pierbach | Martin Weinzingler, Windhaag/Fr. | Monika Zarzer, Gutau



FREISTADT – 35/40 DIENSTJAHRE

Markus Diesenreither, Unterweißenbach | Alois Eder, St. Leonhard/Fr. | Johannes Freller, Neumarkt/M. | Johann Fuckerieder, Pregarten | KR Friedrich Paul Gattringer, Freistadt | Franz Hofbauer, Königswiesen | Reinhard Kohlberger, Rainbach/M. | Erich Kriechbaumer, Schönau | Robert Kuttner-Müller, Wartberg/A. | Wilhelm Leitner, Kefermarkt | Gerhard Maurer, Neumarkt/M. | Ing. Martin Mayringer, Pierbach | Kurt Moser, Tragwein | Elfriede Pühringer, Rainbach/M. | Richard Riegler, Neumarkt/M. | Rudolf Schmalzer, Bad Zell | Richard Seiser, Unterweißenbach | Johannes Siegl, St. Oswald/Fr. | Josef Steinbauer, Liebenau | Manfred Freller, Neumarkt/M.



PERG – 25/30 DIENSTJAHRE

Martina Bauer, Windhaag/P. | Romana Binder, Perg | Stefan Böhm, Luftenberg | Günther Holzer, Pabneukirchen | Christian Klampfer, St. Nikola/D. | Gerald Leonhartsberger, Waldhausen | Engelbert Mülle, Luftenberg | Johann Prinz, Au | Bernhard Walch, Mitterkirchen | Verena Waldhör, Katsdorf | DI Michael Wöckinger, Ried/R. | Michael Wansch, Baumgartenberg



FREISTADT – 45 DIENSTJAHRE

Manfred Aumayer, Schönau/M. | Friedrich Haghofer, Lasberg | KR Manfred Hießl, Sandl | Karl Hinterdorfer, Unterweißenbach | Josef Hofreiter, Tragwein | KR Josef Höller, Lasberg | Gerhard Scheuchenpflug, Gutau



PERG – 35/40 DIENSTJAHRE

Ing. Hubert Ebner, Dimbach | DI Josef Froschauer, Baumgartenberg | Ludwig Gruber, Ried/R. | Manfred Kaisalgruber, Grein | Ing. Georg Lediger, St. Georgen/G. | Johann Tober, Luftenberg | Georg Trauner, Perg | Ing. Leopold Diwold, Katsdorf | Hans Lengauer, St. Georgen/G.



PERG – 45 DIENSTJAHRE

Gerhard Barth, St. Thomas/Bl. | Karl Gaisberger, Rechberg | Franz Gerhofer, Grein | Leopold Kamleitner, Grein | Johann Peneder, Klam | Gerhard Reiter, Waldhausen | Karl Thauerböck, Rechberg



URFAHR – 25/30 DIENSTJAHRE

Gertrud Denkmaier, Reichenau | Josef Denkmaier, Alberndorf | Reinhard Ehrlinger, Rottenegg | Martina Forstner, Walding | Karl Grasser, Ottenschlag | Carina Grömer, Altenberg | Helmut Grosser, Gallneukirchen | Karin Hackl, Engerwitzdorf | Klaus Hofstadler, Alberndorf | Harald Kastenhofer, Alberndorf | DI Markus Koblmüller, Gallneukirchen | Johann Obermüller, Altenberg | Isabella Maria Penn, Reichenau | Michaela Ratzenböck, Gramastetten | Walfried Scheftner, Walding | Ing. Günther Schwarz, Gallneukirchen | Thomas Schwarz, Bad Leonfelden | Mag. Franz Schwarzenberger, Gallneukirchen



URFAHR – 35/40 DIENSTJAHRE

Sandra Gangl, Kirchschlag | Ing. Josef Königstorfer, Linz | Johann Schinnerl-Penkner, Engerwitzdorf | Franz Schütz, Alberndorf | DI Franz Vogelmayr, Schenkenfelden | Johann Fleischhacker, Feldkirchen | Georg Ruttinger, Waxenberg



URFAHR – 45 DIENSTJAHRE

Ing. Manfred Schano, Vorderweißbach | Albert Wiesinger, Vorderweißbach | Angela Zehetbauer, Feldkirchen



SONSTIGE – 25/30/35/45 DIENSTJAHRE

Stefan Barth, Asten | Mag. Heidemarie Deubl-Krenmayr, St. Marien | Franz Gimplinger, Eberstalzell | Franz Ratzberger, Behamberg | Daniel Rebhandl, Steyr | Monika Derflinger, Wels | Kurt Fleischhacker, Enns | Ing. Johann Haider, Weyer | Ingrid Kagerer, Schiedlberg | Josef Feischl, St. Georgen

Lagerhausgenossenschaften

TIEF MIT DEN REGIONEN VERWURZELT

Schärding



Mondsee



Das Lagerhaus ist Nahversorger und regionaler Wirtschaftspartner im ländlichen Raum. In der Genossenschaft Schärding versorgen in acht Filialen 90 und in Mondsee mit der Filiale Loibichl 32 MitarbeiterInnen in den Bereichen Agrar, Technik, Energie, Dienstleistungen, Baustoffe sowie Haus und Garten die Kunden.

Mit dem Gründungstag 10. Mai 1918 ist das Lagerhaus Schärding die zweitälteste Genossenschaft in OÖ. Gut 20 Jahre später, nämlich am 12. Juli 1938, erfolgte die „Geburtsstunde“ des Lagerhauses Mondsee.

Im Lagerhaus zu arbeiten, bedeutet die Vielfalt und Nähe der Regionen

im Beruf zu erleben. Ein familiäres Arbeitsumfeld, vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten, herausfordernde Tätigkeiten und Flexibilität sind nur einige der Pluspunkte für diesen Arbeitgeber am Land.

Für eine starke Region

Eine starke Region entsteht durch Menschen, die die Region stark machen. Was sich im ersten Moment wie eine Selbstverständlichkeit anhört, ist genau das Gegenteil davon: Es ist etwas Besonderes. Die Zielsetzung ist: regionale Produkte und Kooperationen fördern und Arbeitsplätze von morgen schaffen, um den Menschen in der Region Service und hochwertige und nachhaltige Produkte bieten zu können.



Die OÖ-Lagerhausgenossenschaften wünschen Ihnen frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr 2025!

Möge die festliche Zeit voller Freude, Frieden und unvergesslicher Momente sein.

- Im Gespräch -

KR Brigitte SCHEURINGER
Betriebsratsvorsitzende
LGH eGen Schärding



Deine Aufgaben

Wir setzen uns für die Einhaltung von Arbeitsgesetzen und Arbeitnehmerrechten im Betrieb ein und sind oft erste Ansprechpartner für arbeitsrechtliche Fragen und Konflikte. Von der korrekten Lohnabrechnung bis hin zum Arbeitsschutz ist uns nichts fremd. Als BRV möchte ich die Struktur im Gremium für den Betrieb weiter organisieren und festigen. Und noch mehr für die Kollegen da sein.

Ist das Ehrenamt empfehlenswert?

Ja unbedingt! Auch junge Kollegen können und sollen Verantwortung tragen. Ich selbst konnte durch meine Tätigkeit als Betriebsrätin meine Fähigkeiten entdecken und weiterentwickeln.

Die Schnittstelle für „Alt und Jung“ sollte ebenfalls Zielsetzung des Betriebsrats sein. Auch wenn ein Betriebsratsamt Zeit kostet, lohnt sich die Mitwirkung in der Interessenvertretung.

Was ist Dir wichtig?

Loyalität und Ehrlichkeit zu sich selbst ist wichtig. Ich mag Herausforderungen und das gute Gefühl, das sich einstellt, wenn man einen Konflikt zum Wohle aller ausgetragen hat. Manchmal erreicht man zwar nicht das gesteckte Ziel, aber dafür stellt sich vielleicht ein anderer unerwarteter Erfolg ein.

„Mitspracherecht – ein wichtiges Recht.“

- Im Gespräch -

Josef EDER
Betriebsratsvorsitzender
LGH eGen Mondsee



Warum ist Transparenz wichtig?

Ein Betriebsrat muss die Arbeit plausibel erklären können. Manche Aufgaben und Tätigkeiten des Betriebsrats sind für die Mitarbeiter nicht immer nachvollziehbar. Daher ist es wichtig, die Kollegen regelmäßig darüber zu informieren. Betriebsversammlungen bieten eine ideale Plattform, die MitarbeiterInnen zu erreichen. Das stärkt auch das Wir-Gefühl der Belegschaft.

Gibt es Dinge, über die man besser schweigt?

Auf jeden Fall. Es ist verboten, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse zu veröffentlichen. Auch zu persönlichen Angelegenheiten der ArbeitnehmerInnen darf nichts in der Öffentlichkeit gesagt werden.

Ein Betriebsratsmitglied ist eine Vertrauensperson. Das bringt er auch durch seine Kommunikation zum Ausdruck – und in manchen Fällen eben durch Schweigen.

Die wichtigste Erkenntnis?

Sich einfach mal zu trauen und sich auf so ein Ehrenamt einzulassen, bedeutet zwar auch Arbeit, aber was man lernt und mitnimmt, ist Gold wert für das Berufsleben. Dass man über sich hinauswachsen kann, obwohl man es sich anfangs vielleicht nicht zutraut, ist meine wichtigste Erfahrung.

„Gemeinsam kann man mehr erreichen.“

Pensionsart	Wartezeit/Mindestversicherungszeit	Altersbestimmungen	Erwerbstätigkeit
Alters(regel)pension §§ 253, 261 ASVG; § 4, 15 APG	Nach APG: (§ 4 Abs. 1) für ab. 1.1.1955 Geborene; 180 Versicherungsmonate (=15 Jahre), von denen mind. 84 Monate (=7 Jahre) durch eine Erwerbstätigkeit erworben wurden, dazu zählen auch:	Männer ab 65. LJ und Frauen ab 60. LJ* *Übergangsregelung ab 2024 bis 2033: Geb. von – bis LJ 01.01.64 – 30.06.64 60,5 01.07.64 – 31.12.64 61 01.01.65 – 30.06.65 61,5 01.07.65 – 31.12.65 62 01.01.66 – 30.06.66 62,5 01.07.66 – 31.12.66 63 01.01.67 – 30.06.67 63,5 01.07.67 – 31.12.67 64 01.01.68 – 30.06.68 64,5 ab 01.07.68 65	Die Aufgabe der Erwerbstätigkeit ist nicht erforderlich. Ab dem Regelpensionsalter steht es jedem Mann und jeder Frau frei, die Berufstätigkeit aufzugeben, das bisherige Dienstverhältnis fortzusetzen, ein neues Dienstverhältnis aufzunehmen, eine selbstständige Erwerbstätigkeit fortzusetzen oder eine selbstständige Erwerbstätigkeit zu beginnen. Eine normale Alterspension gebührt immer ungekürzt.
Langzeitversicherungs-pension „Hackler-Pension“	<ul style="list-style-type: none"> » Selbstversicherung bei Pflege eines Kindes mit Behinderung » Weiter- bzw. Selbstversicherung für die Pflege eines nahen Angehörigen ab Pflegestufe 3 » Familienhospizkarenz » Bezug von Pflegekarenzgeld bei Pflegezeitzeit » Wenn bis 31.12.2004 mind. 1 VM vorliegt, greift im Güntigkeitsfall auch die ASVG-Wartezeit: » 300 Versicherungsmonate; 180 Versicherungsmonate in den letzten 30 Jahren oder 180 Beitragsmonate 	Männer, nach dem 31.12.1953 geb., mit 62. LJ, Frauen nach folgender Übergangsregelung: Geb. von – bis LJ 01.01.59 – 31.12.59 57 01.01.60 – 31.12.60 58 01.01.61 – 31.12.61 59 01.01.62 – 01.12.63 60 02.12.63 – 01.06.64 60,5 02.06.64 – 01.12.64 61 02.12.64 – 01.06.65 61,5 ab 02.06.65 62	Wegfall der Pension, wenn das Bruttoeinkommen über der Geringfügigkeitsgrenze (2025: 551,10 €/Monat) liegt bzw. eine Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung vorliegt.
Korridor-pension § 4 ABS 2 APG		Männer und Frauen ab dem 62. LJ. Praktische Bedeutung hat die Korridorpension bis zum Jahr 2027 aber nur für Männer, da bis zu diesem Zeitpunkt Frauen die Regelpension vor dem 62. LJ in Anspruch nehmen können. Für Frauen wird die Korridorpension erst ab 2028 schlagend.	Wegfall der Pension, wenn das Bruttoeinkommen über der Geringfügigkeitsgrenze (2025: 551,10 €/Monat) liegt bzw. eine Pflichtvers. in der Pensionsversicherung vorliegt.
Schwer-arbeits-pension		Männer und Frauen ab dem 60. LJ	Wegfall der Pension, wenn das Bruttoeinkommen über der Geringfügigkeitsgrenze (2025: 551,10 €/Monat) liegt bzw. eine Pflichtvers. in der Pensionsvers. vorliegt.
Invaldität- und Berufsunfähigkeits-pension §§ 254ff, 261, 271ff ASVG; § 6 APG	<ul style="list-style-type: none"> » bis zum 50. LJ 60 Versicherungsmonate innerhalb der letzten 10 Jahre (= Rahmenfrist) » zw. dem 50. und 60. LJ ist pro weiterem Lebensmonat ein weiterer Versicherungsmonat notwendig, wobei sich die Rahmenfrist um zwei Monate erhöht » ab dem 60. LJ 180 Versicherungsmonate innerhalb der letzten 30 Jahre oder » 180 Beitragsmonate (Selbstversicherung bis max. 12 Monate) oder 300 VM » Keine Wartezeit, wenn: Folge von Arbeitsunfall oder Berufskrankheit; Stichtag vor Vollendung des 27. LJ liegt und mind. sechs Versicherungsmonate vorliegen. 		Gem. § 86 Abs. 3 Z. 2 ASVG: <ul style="list-style-type: none"> » Aufgabe der Tätigkeit aufgrund derer Invalidität besteht (Ausnahme: Pflegegeldbezieher ab Stufe 3). » Im Falle eines Erwerbseinkommens über der Geringfügigkeitsgrenze (2025: 551,10 €/Monat) wird die Pension als Teilpension gewährt.
Witwen(r)pension §§ 258, 264 ASVG; § 7 APG	<ul style="list-style-type: none"> » Wartezeit für Verstorbene wie bei Invaliditätspension 	Heiratet ein(e) Pensionist(in), so gebührt nach dem Tod eine unbefristete Witwen(r)pension nur, wenn aus der Ehe ein Kind stammt bzw. legitimiert wurde oder die Ehe eine bestimmte Zeit gedauert hat.	
Waisenpension §§ 260, 266 ASVG; § 7 APG			

PENSIONEN

IM ÜBERBLICK

Besondere Voraussetzungen

Männer benötigen 540 Beitragsmonate, Frauen, geb. bis 31.12.1958, benötigen 480 Beitragsmonate, danach Übergangsregelung wie folgt:

Geb. von	–	bis	Beitragsmonate
01.01.59	–	31.12.59	504
01.01.60	–	31.12.60	516
01.01.61	–	31.12.61	528
ab 01.01.62		540	

Es werden grds. nur Beitragsmonate aufgrund Erwerbstätigkeit berücksichtigt, als solche zählen auch Zeiten der Kinderziehung (KEZ; bis max. 60 Monate), Zeiten des Bezuges von Wochengeld sowie des Präsenz-/Zivildienstes.

Für Personen, die ab 1.1.1955 geboren wurden, erfolgt die Pensionsberechnung nach den Bestimmungen des APG, d.h. es wurde für diesen Personenkreis ein Pensionskonto aufgebaut.

Zum Stichtag 1.1.2014 wurde dafür eine „Kontoerstgutschrift“ errechnet. Dazu kommen die jährl. Teilgutschriften (1,78 % der Jahres-Beitragsgrundlagen).

Abschlag: 4,2 % pro Jahr (0,35 % pro Monat), maximal: 12,6 %

480 Versicherungsmonate (= 40 VJ)

Für nach dem 31.12.1954 geborene Personen beträgt der Abschlag 0,425 % pro Monat (= 5,1 % pro Jahr – max. 15,3 %) der Pension.

540 Versicherungsmonate und Schwerarbeit durch mindestens 120 Monate in den letzten 20 Jahren vor dem Stichtag.

SONDERBESTIMMUNG: Frauen, geb. 01.01.59 bis 31.12.63, haben Anspruch auf Schwerarbeitspension mit 55. LJ, wenn 40 qualifizierte VJ vorliegen.

Bei der Schwerarbeitspension beträgt der Abschlag pro Jahr der Inanspruchnahme der Pension vor dem Regelpensionsalter 1,8 % der Leistung, bei Inanspruchnahme der Schwerarbeitspension 5 Jahre vor dem Regelpensionsalter 9 % der beim Regelpensionsalter gebührenden Leistung.

Invalidity bzw. Berufsunfähigkeit liegt vor bei:

- » Angestellten mit Berufsschutz: wenn sich ihr Gesundheitszustand soweit verschlechtert hat, dass sie außerstande sind, ihren bisherigen oder einen gleichwertigen Beruf auszuüben. Eine Verweisung auf die nächstniedrigere Verwendungsgruppe ist nach der ständigen Judikatur des OGH zulässig.
- » Arbeitern mit Berufsschutz: wenn sich ihr Gesundheitszustand soweit verschlechtert hat, dass sie aus Gesundheitsgründen in ihrem Berufsfeld nicht mehr arbeiten können
- » Personen ohne Berufsschutz: wenn sie zu keiner geregelten Erwerbstätigkeit mehr fähig sind.

Berufsschutz liegt vor, wenn in den letzten 15 Jahren vor dem Stichtag mindestens 7,5 Jahre (90 Monate) eine Tätigkeit als Angestellter oder in einem erlernten Beruf ausgeübt wurde. Hat der Versicherte bereits das 60. LJ vollendet gilt der sog. Tätigkeitsschutz: für die Beurteilung der Invalidität/Berufsunfähigkeit gilt die Tätigkeit, die in den letzten 15 Jahren vor dem Stichtag mindestens durch 10 Jahre ausgeübt wurde; dabei sind zumutbare Änderungen der Tätigkeit zu berücksichtigen.

Pensionsabschlag 4,2 % pro Jahr, der Maximalabschlag darf aber 13,8 % der Leistung nicht übersteigen.

Für Personen, die nach dem 1. Jänner 1964 geboren wurden, gelten die Regelungen bzgl. einer befristeten Pension nicht mehr. Diese Personen erhalten eine Pension nur dann, wenn dauernde Invalidität/BU vorliegt; liegt vorübergehende Invalidität/BU vor, so gebührt bei Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation Umschulungsgeld (AMS) in Höhe des Arbeitslosengeldes plus 22 % oder bei Maßnahmen der gesundheitlichen Rehabilitation Rehabilitationsgeld (ÖGK) in Höhe des Krankengeldes (mind. Ausgleichszulagenrichtsatz für Alleinstehende).

Wenn aus der Ehe ein Kind stammt oder durch Eheschließung legitimiert wurde oder die/der Witwe/Witwer im Zeitpunkt des Todes des Ehepartners/der Ehepartnerin das 35. LJ vollendet hat oder die Ehe mind. 10 Jahre gedauert hatte. Ansonsten ist die Pension auf 2,5 Jahre befristet.

Die Witwen(r)pension beträgt 0 % bis 60 % der Pension, auf die der Verstorbene Anspruch gehabt hat oder gehabt hätte. Der Prozentsatz ist abhängig:

- » vom Verhältnis der Einkommen des/der Verstorbenen der Witwe/des Witwers in den letzten zwei Kalenderjahren vor dem Tod (in bestimmten Fällen auch aus vier Kalenderjahren) und
- » vom Gesamteinkommen der Witwe bzw. des Witwers.

Kinder bis zur Vollendung des 18. LJ; darüber hinaus nur auf Antrag:

- » bei Schul- oder Berufsausbildung bzw. bei (ernsthafter und zielstrebigem) Ausübung eines Studiums, jedoch max. bis zur Vollendung des 27. LJ.
- » bei Teilnahme an Tätigkeiten nach dem Freiwilligengesetz (z. B.: freiwilliges Sozialjahr), jedoch max. bis zur Vollendung des 27. LJ.
- » für die Dauer einer Erwerbsunfähigkeit, welche vor Vollendung der Kindeseigenschaft eingetreten ist.

Die Waisenpension beträgt:

- » für einfach verwaiste Kinder 24 % bzw.
- » für doppelt verwaiste Kinder 36 % der Pension, auf die der Verstorbene Anspruch gehabt hat oder gehabt hätte.



KUR ODER REHA

Sie haben gesundheitliche Probleme und wollen wissen, wie Sie eine Kur (insbesondere Gesundheitsvorsorge Aktiv)/Reha beantragen können, wieviel der Aufenthalt kosten wird und ob Sie sich vielleicht sogar die Kur/Reha-Anstalt selbst aussuchen können. In diesem Fall sind Sie in diesem Artikel genau richtig.

BEGRIFFSERKLÄRUNG

KUR

Der Kuraufenthalt ist ein Aspekt der Gesundheitsvorsorge und dient zur Aufrechterhaltung der Gesundheit z. B. weil sich schon erste Symptome bemerkbar machen. Dabei soll die Arbeitsfähigkeit erhalten und ein künftiger Pflegebedarf im Vorhinein verhindert werden (Kurz: „ein Gesunder soll **gesund bleiben**“).

- Die Gesundheitsvorsorge Aktiv (GVA) ist ein Teilbereich der Kur und speziell für Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates gedacht und wird individuell an den Patienten angepasst.

REHA

Die Rehabilitation dient zur Wiederherstellung der Gesundheit z. B. nach einer schweren Erkrankung/Unfall (Kurz: „ein Kranker soll **gesund werden**“).

- Medizinische Rehabilitation: Wiederherstellung der körperlichen und psychischen Leistungsfähigkeit
- Berufliche Rehabilitation: Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt
- Soziale Rehabilitation: Wiederherstellung der selbstbestimmten Lebensführung z. B. rollstuhlgerechter Wohnungsbau usw.

DER „BEDACHTE“ WEG ZUM KUR- BZW. REHA-AUFENTHALT

01 | IM VORFELD

Wer ist zuständig?

KUR

- PVA: Erwerbstätige, Bezieher von Leistungen des Arbeitsmarktservices, Pensionisten
- ÖGK: Mitversicherte, sofern diese weder selbständig oder unselbständig sind, freiwillig Krankenversicherte, Asylwerber, Mindestsicherungsbezieher

REHA

- PVA: Nach einer Krankenbehandlung, um die Berufsfähigkeit wiederherzustellen bzw. zu erhalten
- AUVA: Arbeitsunfall/Berufskrankheit
- ÖGK: Sofern PVA/AUVA unzuständig sind und Reha-Maßnahmen erforderlich sind.

Es gibt einerseits eigene Kur-/Reha-Anstalten des jeweiligen Versicherungsträgers, andererseits aber auch Vertragspartnereinrichtungen. Die jeweilige Kur-/Reha-Anstalten sind auf verschiedenste Krankheitsbilder spezialisiert. Diese werden nach medizinischen Kriterien vorgegeben, wobei man bereits im Antrag eine Wunscheinrichtung bekannt geben kann.

Möchte man eine Reha absolvieren, empfiehlt es sich die Website des österr. Rehabilitationskompasses zu besuchen. Dort findet man z. B. eine Auflistung der Reha Einrichtungen.

02 | ANTRAGSTELLUNG

Der Antrag ist beim jew. Versicherungsträger zu stellen. Das Formular finden Sie auf der Website des Versicherungsträgers und ist gemeinsam mit dem behandelten Arzt auszufüllen (das Formular für Kur und Reha ist ident).

03 | BEWILLIGUNG

Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens überprüft der Versicherungsträger die Voraussetzungen:

- Allgemeine Voraussetzungen: Sozialversicherungsträger, Antragsteller (es gibt kein Mindestalter für eine Kur/Reha), allfällige Sperrfrist
- Ein Arzt des Versicherungsträgers überprüft, ob die medizinischen Voraussetzungen des Antragstellers gegeben sind.

Sind die Voraussetzungen erfüllt, wird der Antrag bewilligt – beachten Sie, dass eine Kur binnen 12 Monaten ab Bewilligungsdatum anzutreten ist.

04 | KUR-/REHA-ANSTALTEN

Nach Bewilligung des Antrags erfolgt die Terminvergabe durch die bewilligte Anstalt. Mit der Anstalt werden dann auch die Details des Aufenthaltes besprochen.

05 | INFO AN DEN ARBEITGEBER

Ein Kuraufenthalt dauert in der Regel 22 Tage, ein GVA-Aufenthalt stationär 22 Tage, ein Reha Aufenthalt zwischen 22 bis 43 Tage und gilt jeweils als Krankenstand. Ein Kur-/Reha-Aufenthalt kann vom Arbeitgeber nicht untersagt werden. Es empfiehlt sich den Arbeitgeber unverzüglich über einen bewilligten Kur-/Reha-Aufenthalt zu informieren, um eine rechtzeitige Planung im Betrieb zu ermöglichen. Bei einer ambulanten Kur/Reha, bei welcher der Aufenthalt nicht durchgängig über mehrere Wochen ist, ist zu beachten, dass die einzelnen Kur/Reha-Termine mit dem behandelnden Arzt und /oder Krankenversicherungsträger hinsichtlich eines Krankenstandes abzuklären sind.

IST EIN KUR/REHAUFENTHALT IM AUSLAND MÖGLICH?

Ja. Im Falle von speziellen Erkrankungen, die nicht in Österreich therapiert werden können, besteht die Möglichkeit, dass der Versicherungsträger einen Kuraufenthalt im Ausland genehmigt.

ERHALTEN SIE ALS ARBEITNEHMER EIN ENTGELT, WENN SIE AUF KUR/REHA SIND?

Ja. Ein vom Sozialversicherungsträger bewilligter/angeordneter Kur-/Reha-Aufenthalt ist einem Krankenstand gleichzuhalten. Der Arbeitnehmer hat, wie bei einem Krankenstand, Anspruch auf Entgeltfortzahlung gegenüber dem Arbeitgeber bzw. Krankengeld gegenüber dem Versicherungsträger.

KANN IHR PARTNER MIT IHNEN GEMEINSAM EINE REHA/KUR ABSOLVIEREN?

Beide Partner können jeweils einen Antrag stellen, und um Berücksichtigung einer gemeinsamen Kur/Reha ersuchen – der Versicherungsträger ist jedoch nicht daran gebunden.

Bei einer medizinischen Notwendigkeit einer Begleitung kann die Mitnahme einer Begleitperson vom Versicherungsträger bewilligt werden. Dies ist insbesondere bei Minderjährigen häufig der Fall.

WIE OFT KANN EINE KUR/REHA BEWILLIGT WERDEN?

KUR

Bei Vorliegen der medizinischen Voraussetzungen kann eine Kur max. zweimal innerhalb von fünf Jahren bewilligt werden (zwischen zwei Aufenthalten müssen mind. 12 Monate liegen);

Es gibt keinen Rechtsanspruch auf eine Kur – es handelt sich dabei um eine freiwillige Leistung des Versicherungsträgers.

REHA

Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation werden je nach medizinischer Notwendigkeit bewilligt. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Im Rahmen der Zuständigkeit der AUVA ist die Reha eine Pflichtleistung und wird so oft und lange gewährt, wie es medizinisch notwendig ist

MÜSSEN SIE WÄHREND DES KUR-/REHA AUFENTHALTS EINEN KOSTENBEITRAG LEISTEN?

Ja. Die Höhe hängt vom jeweiligen Bruttoeinkommen ab (bei Mitversicherten vom Einkommen des Versicherten):

- Bis 1.217,96 €: 0,00 €
- 1.217,96 € bis 1.799,34 €: 9,70 €/Tag
- 1.799,35 € bis 2.380,73 €: 16,62 €/Tag
- Über 2.380,73 €: 23,58 €/Tag

Es gibt eine Befreiung für Personen mit sozialer Schutzbedürftigkeit.

FIT 2 WORK

Fit 2 Work ist eine Einrichtung des Sozialministeriumservice, die kostenlose Beratung für Personen anbietet, die entweder aufgrund Ihrer Erkrankung den Arbeitsplatz als gefährdet ansehen (z. B. Langzeitkrankenstand) oder durch die Erkrankung am Arbeitsmarkt Schwierigkeiten haben, einen entsprechenden Arbeitsplatz zu finden.

Fit 2 Work unterstützt auch, wenn man eine schwere Erkrankung hatte und wieder am Arbeitsplatz einsteigen möchte. Dabei werden individuelle Pläne für die Wiedereingliederung erstellt und besprochen, ob zusätzlich gesundheitliche Maßnahmen notwendig sind, der Arbeitsplatz angepasst werden muss oder ob Umschulungen notwendig oder sinnvoll sind.

Ebenso wird über die finanziellen Möglichkeiten beraten, wie beispielsweise die Wiedereingliederungsteilzeit, bei der nach einem min. 6-wöchigen Krankenstand eine vorübergehende Reduktion der Arbeitszeit um 25 – 50 % vereinbart werden kann.

ECKPUNKTE DER WIEDEREINGLIEDERUNGSTEILZEIT

- Mind. 3 Monate bestehendes Dienstverhältnis
- Dauer: 1 – 6 Monate; einmalige Verlängerung um 1-3 Monate
- Entgelt: zusätzlich zum tatsächlichen Entgelt für die geleisteten Arbeitsstunden erhält der Arbeitnehmer ein Wiedereingliederungsgeld von der Krankenversicherung.

Quer durchs Land



01 RUFSEMINAR LANDWIRTSCHAFTSKAMMER OÖ

16.–17.10.2024, Wesenufer – Den Auftakt in die neue Bildungssaison machten die BR und Ersatz-BR der Landwirtschaftskammer OÖ. Sie informierten sich im Rufseminar über die aktuellen Neuerungen im Pensionsrecht und was künstliche Intelligenz für das Arbeitsrecht bedeutet.

Bild: Betriebsräte und Ersatzbetriebsräte an den herbstlichen Ufern der Donau

02 RUFSEMINAR BUNDES- UND PRIVATFORSTE

17.10.2024, Mondsee – Beim gemeinsamen Seminar der Arbeiter-BR aus OÖ und Salzburg gab es einen wertvollen Gedanken- und Erfahrungsaustausch. Über Neuigkeiten aus dem Arbeits- und Sozialrecht berichtete KD Mag. Armin Üblagger (LAK Sbg.). KD Mag. Johannes Schwaighofer (LAK Tirol) und Franz Stürmer (Pro-Ge) referierten über die jeweiligen KVs. Weiters behrten die Zusammenkunft Präs. Gerhard Leutgeb (LAK OÖ) und Präs. Johann König (LAK Sbg.)

v.l.n.r.: Franz Stürmer, Mag. Johannes Schwaighofer, Mag. Armin Üblagger, Mag.^a Sandra Schrank, Ing. Johannes Grafeneder und Arbeiter-Betriebsräte der Bundes- und Privatforste aus OÖ und Salzburg



03 DIPLOMVERLEIHUNG

12.10.2024, Bad Schallerbach – Die Geschäftsführerin des Bildungsvereins gratulierte Johannes Freller zum Betriebsratsdiplom.

04 FORSTVERWALTUNG DOMKAPITEL

07.11.2024, Pabneukirchen – Nach erfolgter BR-Wahl wurde Forstfacharbeiter Andreas Leonhartsberger als Vorsitzender wiedergewählt.

Bild: Andreas Leonhartsberger, Friedrich Paul Gattringer





05 RUFSEMINAR GARANT TIERNÄHRUNG GmbH

07.-08.11.2024, Schicklberg – Bundesländerübergreifend informierten sich die Betriebsräte über Aktuelles im Arbeits- und Steuerrecht. Weiters wurde der Forderungskatalog für die KV-Verhandlung erstellt. Zum Kamingespräch konnte GF Dr. Gerhard Bauernfeind begrüßt werden.

Bild: Betriebsräte Garant aus OÖ, NÖ und Steiermark mit Sandra Grafeneder (3.v.l.) und Mag. Lukas Scharinger (4.v.l.)

06 RUFSEMINAR LAGERHAUS

21.-22.11.2024, Bad Schallerbach – Beim erstmals 2-tägigen Seminar nahmen sich die Anwesenden am ersten Tag Zeit für den Informations- und Erfahrungsaustausch. Zum Kamingespräch konnte Verbandsrevisor Gerhard Steinkress begrüßt werden. An Tag zwei informierten LFBOÖ Landessekretär Friedrich Paul Gattringer und Mag. Andreas Laaber von der GPA die Teilnehmenden über die bevorstehende KV-Verhandlung.

Bild: Teilnehmende des LGH eGen Seminars

NEU IM BETRIEBSRAT

Ihre Kolleginnen und Kollegen haben Sie neu in den Betriebsrat gewählt? Herzlichen Glückwunsch – das zeigt, wie viel Vertrauen sie Ihnen entgegenbringen! Sie haben sicher Ideen was zum Wohl der Belegschaft und zur Weiterentwicklung des Betriebs beitragen kann.

Damit Sie gut in Ihr neues Amt starten können, bieten wir Ihnen kompakt Grundwissen in Form von fünf BR-Modulen an. Erfahrene TrainerInnen begleiten Sie durch die Module. Ziel ist es, die Betriebsrätinnen und Betriebsräte in ihrer Funktion zu stärken.

BR-MODULE

MODUL I Grundzüge des Arbeitsrechts	Di, 21.01.2025 Seminarkultur an der Donau
MODUL II Dienstverhältnis und Sozialsystem	Do, 13.02.2025 Seminarkultur an der Donau
MODUL III Aufgaben, Rechte und Pflichten	Do, 27.02.2025 Parkhotel Stroissmüller
MODUL IV Datenschutz und Betriebsratsfonds	Do, 13.03.2025 Landhotel Schicklberg
MODUL V Kommunikation in der BR-Arbeit (2-tägig)	Mi, 19.03.–Do, 20.03.2025 Seminarkultur an der Donau

Legen Sie los &
melden Sie sich an!



ÖCERT



Wir erneuern unsere Energie.

Und uns selbst.

Für eine gute Zukunft müssen wir uns verändern. Damit meinen wir aber nicht nur, wie wir als Energie AG aussehen. Sondern unsere Energie selbst. **Deshalb werden wir klimaneutral und unabhängig.**

energieAG
Oberösterreich

Engeltliche Einschaltung

INFORMATIONSTAG UND SEMINAR GARTENBAU- UND BAUMSCHULBETRIEBE

Wir freuen uns auf die Teilnahme der Betriebsrätinnen und Betriebsräte sowie interessierter LAK-Mitglieder aus den Gartenbau- und Baumschulbetrieben in OÖ.



Termin	Do, 09.01.2025
Uhrzeit	9:00–17:00 Uhr
Ort	Seminarhof Schleglberg Holzhäuseln 12, 4681 Rottenbach

VORMITTAG: Vorbereitung auf die KV-Verhandlungen, Aktuelles aus dem Arbeits- und Sozialrecht

NACHMITTAG: Führung durch den Betrieb VTA Austria GmbH Rottenbach

Referenten	Mag. Lukas Scharinger/ Mag. ^a Katharina Lugmayr Friedrich Paul Gattringer
------------	--

NEU

ADA AUFFRISCHUNGSKURS LEHRLINGSAUSBILDER/IN



Termine	Mo, 05.05.2025
Uhrzeit	08:00–17:00 Uhr
Ort	Parkhotel Stroissmüller Badstr. 2, 4701 Bad Schallerbach
Kosten	210,00 €
Referent	Ing. Kurt Gruber

4-TÄGIG STAPLER-KURS



Termin	Mo, 31.03.–Mi, 02.04.2025
Uhrzeit	jeweils 08:00–17:00 Uhr
Ort	Lagerhaus Waldneukirchen Lagerhauspark 1, 4595 Waldneukirchen
Kursgebühr	275,00 € pro Person
Referent	Ing. Kurt Gruber

LANDESVERBAND FÜR LEISTUNGS- PRÜFUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG IN OÖ – ARBEITER

Termin	Di, 14.01.2025
Uhrzeit	18:00–21:00 Uhr
Ort	Parkhotel Stroissmüller Badstraße 2, 4701 Bad Schallerbach
Inhalt	Erstellung Forderungskatalog für die KV-Verhandlung; Aktuelles aus dem Arbeits- und Sozialrecht
Referenten	Mag. Lukas Scharinger, Friedrich Paul Gattringer

MAHL- UND MISCHGENOSSEN- SCHAFTEN IN OÖ

Termin	Di, 11.03.2025
Uhrzeit	18:00–21:00 Uhr
Ort	Gasthof Fischer Pfarrhofweg 2, 4073 Dörnbach
Inhalt	Erstellung Forderungskatalog für die KV-Verhandlung; Aktuelles aus dem Arbeits- und Sozialrecht
Referenten	Mag. ^a Katharina Lugmayr, Friedrich Paul Gattringer

Ein Blick zurück - ein Blick nach vorn

Nach der Begrüßung und Eröffnung der Sitzung gedachten die Teilnehmenden des verstorbenen Kammerdirektors a.D. Dr. Karl Niederdorfer. Als Vertreter der Aufsichtsbehörde der OÖ Landesregierung war Mag. Benjamin Öllinger anwesend. Der Präsident begann seinen Bericht in der Vollversammlung mit einem Dank an alle Betriebsräte und Funktionäre in der Land- und Forstwirtschaft. Er lobte die soziale Verantwortung, die positive Gesprächskultur und den konsequenten Kurs, der

zu spüren ist. Der inhaltliche Schwerpunkt seines Berichts lag auf der aktuellen BayWa Krise und die wirtschaftliche Situation im Allgemeinen. Die Erläuterungen des Kontrollausschusses wurden zur Kenntnis genommen und der Kammerführung die Entlastung erteilt. Der Nachtragsvoranschlag sowie der Jahresvoranschlag 2025 wurden beschlossen. Darüber hinaus waren Nominierungen vorzunehmen, welche sich durch das Ausscheiden von Kammerräten ergeben haben.

Zum Abschluss der Vollversammlung wurden an sieben verdiente Persönlichkeiten Ehrenzeichen verliehen.



Mit dem Großen Ehrenzeichen der OÖ LAK wurde HR Dr. Bernhard Büsser ausgezeichnet. HR Dr. Josef Schauer erhielt das Goldene Ehrenzeichen.



Als neue Kammerräte wurden angelobt: Ing. Johannes Ensinger, Werner Kaufmann und Daniel Knogler



Kammerräte a.D.: v.l.n.r. Herwig Loidl wurde mit dem Goldenen, Manfred Hießl mit dem Silbernen sowie Peter Ettinger und Christoph Auer mit dem Goldenen Ehrenzeichen ausgezeichnet.



Das Goldene Ehrenzeichen wurde dem pensionierten Kammerbediensteten und Leiter der Finanzabteilung Stefan Schuster verliehen.

Facharbeitererehrung

Im November fand im Augustiner Bräu in Salzburg die Ehrungsfeier des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft und des Österreichischen Landarbeiterkammertages statt, bei der junge Fachkräfte aus der Land- und Forstwirtschaft für ihre Leistungen gewürdigt wurden. Die Absolventen, die ihre Ausbildung mit Auszeichnung abgeschlossen haben, wurden in einem feierlichen Rahmen für ihr Engagement und ihren Beitrag zu dem essenziellen Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft geehrt.

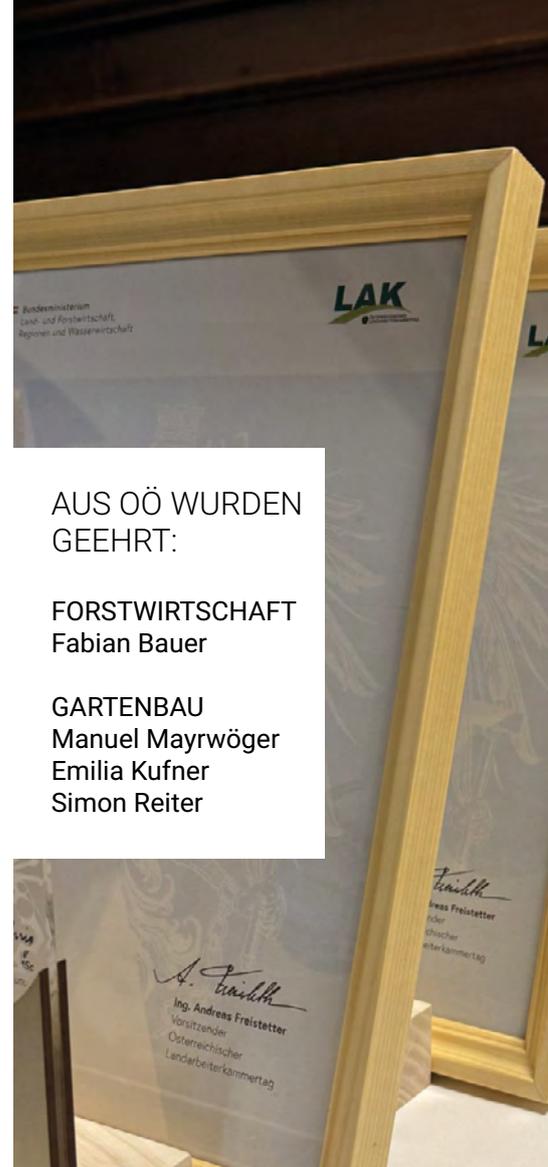
BUNDESMINISTER
MAG. NORBERT TOTSCHNIG

„Eine exzellente Ausbildung ist der Schlüssel dazu, nachhaltige und innovative Lösungen für die Bewirtschaftung unserer Ressourcen zu entwickeln – und die Leistungen un-

serer ausgezeichneten Fachkräfte beweisen, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Unsere Absolventinnen und Absolventen blicken in eine erfolgsversprechende Zukunft.“

ÖLAKT-VORSITZENDER
PRÄSIDENT ING. ANDREAS
FREISTETTER

„Diese jungen Menschen haben nicht nur fachliche Exzellenz bewiesen, sondern setzen sich auch mit Leidenschaft für die Bewahrung unserer Ressourcen ein. In Anbetracht der Herausforderungen wie Klimawandel, Fachkräftemangel und Lebensmittelversorgung, ist es gut zu wissen, dass die nächste Generation gerüstet und bereit ist. Vielen Dank auch an alle Betriebe, die Ausbildungen auf hohem Niveau ermöglichen.“



AUS ÖÖ WURDEN
GEEHRT:

FORSTWIRTSCHAFT
Fabian Bauer

GARTENBAU
Manuel Mayrwöger
Emilia Kufner
Simon Reiter



v.l.n.r. Ing. Andreas Freistetter, BM Mag. Norbert Totschnig MSc, Fabian Bauer, Manuel Mayrwöger, Emilia Kufner, Simon Reiter, NRAbg. Carina Reiter, ÖÖ LAK Präsident Gerhard Leutgeb, Präsident Rupert Quehenberger, Vorsitzender der Land- und forstw. Lehrlings- und Fachausbildungsstellen





BLACKOUT: WAS TUN IM ERNSTFALL?

Die österreichischen Sozialpartner sehen sich in der Verantwortung, dieses Thema aufzugreifen.

Gemeinsame Vorsorge trägt dazu bei, den Wirtschaftsstandort Österreich zu sichern und zu stärken sowie Vertrauen zu schaffen. Es ist besser, vorbereitet zu sein und es nicht zu brauchen, als eine böse Überraschung zu erleben. Betrachten Sie es wie eine Versicherung.

Auch wenn derzeit keine unmittelbar erkennbare Gefahr besteht, gebietet es die Sorgfalt und Weitsicht, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Jetzt ist der beste Zeitpunkt, um in Ruhe die not-

wendigen Vorbereitungen sowohl im Betrieb als auch im privaten Umfeld zu treffen.

Bei einem sogenannten Blackout käme es zu einem ungeplanten, plötzlichen und großflächigen Stromausfall. Ein solches Ereignis haben wir bisher nicht erlebt, und daher ist es für viele schwer vorstellbar. Doch es ist nicht unmöglich. Welche Gebiete betroffen wären, wie großflächig der Ausfall wäre und wie lange die Wiederherstellung der Stromversorgung dauern würde, lässt sich schwer abschätzen.

Info-Folder "Blackout-Vorsorge in Unternehmen"

Der gemeinsame Folder der Sozialpartner informiert über die wichtigsten Erfordernisse und Abläufe, die Ihnen im Fall des Falles helfen können!



ADORNO® DKC 3805 | FAO 320 Der 320er Turbo

- maximale Ertragsleistung
- beschleunigte Kornabtrocknung
- hervorragende Gesundheit
- kompakter Typ



www.saatbau.com



IMPRESSUM

OFFENLEGUNG NACH §24 UND §25 MEDIENGESETZ:

Inhaber/Herausgeber: Kammer der Arbeiter und Angestellten in der Land- und Forstwirtschaft für OÖ | Scharitzerstraße 9 | 4020 Linz 0732 656 381 | office@lak-ooe.at | www.lak-ooe.at
Vertretungsbefugtes Organ: Präsident Gerhard Leutgeb
Redaktion/Grafik: Schindler, Schausberger, Leonhartsberger/vectorygraphics | Druck: Kontext Druckerei GmbH
Aufsichtsbehörde: Landesregierung Oberösterreich
Blattlinie: Die „Kammer aktuell“ ist die informative Zeitung für die DienstnehmerInnen in der Land- und Forstwirtschaft in OÖ.

Copyright: Alle Rechte vorbehalten. Bilder ohne Urhebervermerk stammen seitens OÖ LAK. Diese Ausgabe verwendet Bilder von Pixabay. Respekt: Die Texte der OÖ LAK sollen niemanden in irgendeiner Form diskriminieren. Sämtliche Personenbezeichnungen und Formulierungen gelten selbstverständlich für alle Geschlechter. Hinweis DSGVO: Wir verarbeiten für die Kammer aktuell personenbezogene Daten, um Ihnen diese Zeitung zu senden. Ihre Daten erhalten wir auf gesetzlicher Basis von der Sozialversicherung. Wenn Sie die Zeitung nicht mehr erhalten wollen, teilen Sie uns das bitte mit. Weitere Informationen finden Sie auf: lak-ooe.at/datenschutz



Betriebe vor den Vorhang

FORSTPFLANZEN WALD & FLUR

WILLKOMMEN BEIM

Weissengruberhof



Der 200 Jahre alte Erbhof in Lichtenau im unteren Mühlviertel ist seit den 60er-Jahren für seine Forstpflanzenzucht be-

kannt. Die Standbeine des Betriebs sind Forstpflanzen, Christbäume und Milchvieh. Das Hauptstandbein ist die Forstpflanzenzucht. Der Betrieb ist nach und nach gewachsen. Waren es zu Beginn hauptsächlich Fichten, wird heute mit über 60 verschiedenen Baumarten ein breites Sortiment an Forstpflanzen sowie Landschaftsgehölzen angeboten. Abnehmer sind Waldbesitzer und Baumschulen.

Heimische Christbäume mit Gütesiegel

Die Weinzinger'schen Christbäume wachsen auf insgesamt zwei Hektar Grund in St. Oswald, Leopoldschlag und Freistadt. Rund zehn Jahre dauert es vom Sämling bis zum Zeitpunkt, an dem ein Christbaum gefällt werden kann. Bereits im Sommer werden die ausgewählten Bäume mit einer Schleife markiert. Von Ende November bis Mitte Dezember ist Hochsaison am Hof.

Etwa 1.000 Christbäume werden da von erfahrenen Mitarbeitern geschlägert und verkauft. Die Schleife oder Banderole an den Bäumen ist ein Gütesiegel für österreichische Qualität.

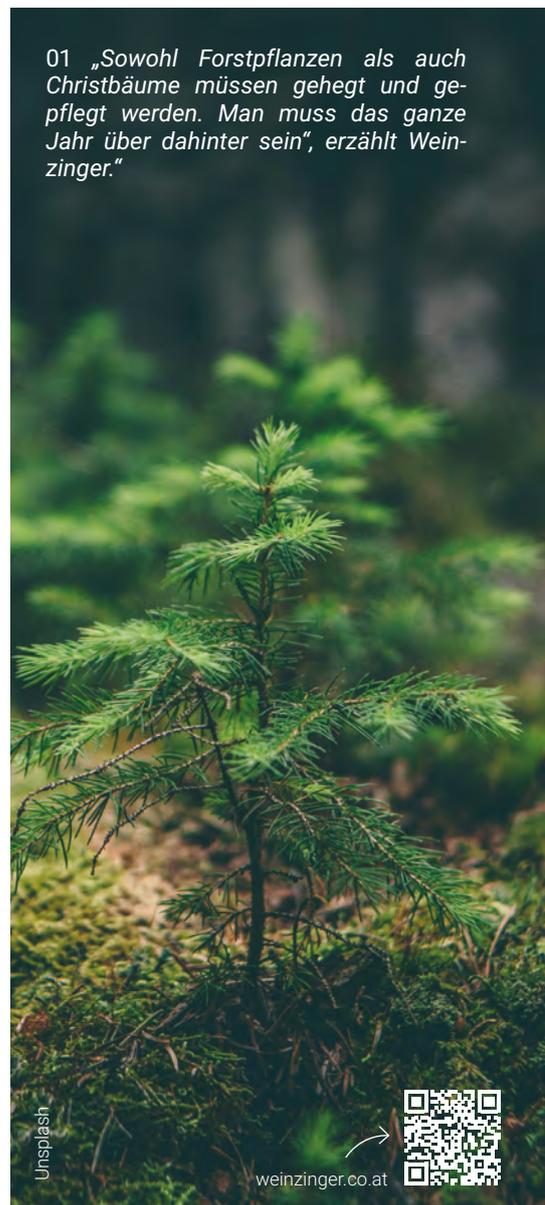
Noch ein wichtiger Aspekt zur Nachhaltigkeit: Ein Hektar Christbaumkultur bindet während der Produktionsphase von acht bis zehn Jahren etwa 140 Tonnen Kohlendioxid, erzeugt 100 Tonnen Sauerstoff und filtert Staubpartikel aus der Luft.

Die Weinzinger KG bietet Dienstleistungen im Bereich Aufforstung, Waldpflege und Grünraumpflege an.

Die erfahrenen MitarbeiterInnen im Betrieb kümmern sich gerne um die Anliegen Ihrer Kunden.



01 „Sowohl Forstpflanzen als auch Christbäume müssen gehegt und gepflegt werden. Man muss das ganze Jahr über dahinter sein“, erzählt Weinzinger.“



KAMMER

RICHTIG BERATEN, BESTENS BETREUT.

Sprechtage

OÖ-WEST

Mag.^a Sandra Schrank

0664 596 36 37

sandra.schrank@lak-ooe.at



Andorf:	1. Donnerstag im Monat
Bad Goisern:	1. Montag im Monat
Braunau:	2. Donnerstag im Monat
Ebensee:	1. Montag im Monat
Eferding:	2. Dienstag im Monat
Grieskirchen:	1. Dienstag im Monat
Ried im Innkreis:	1. Donnerstag im Monat
Vöcklabruck:	2. Montag im Monat

16:00 – 17:00 Uhr
14:30 – 15:00 Uhr
11:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 14:00 Uhr
10:00 – 11:00 Uhr
10:00 – 11:00 Uhr
09:00 – 11:00 Uhr
11:00 – 12:00 Uhr

Landgasthof Bauböck
ÖBF Forstb. Inneres Salzkammergut
LK Braunau
ÖBF Forsttechnik Steinkogl
Landgasthof Dieplinger
Parkhotel Stroissmüller
LK Ried Schärding
LK Gmunden Vöcklabruck

➔ Sprechtage (01.12.2024–31.01.2025) – nur nach telefonischer Vereinbarung.

OÖ-OST

Ing. Johannes Grafeneder

0732 656 381-0

office@lak-ooe.at



Adlwang:	2. Mittwoch im Monat
Grein:	1. Mittwoch im Monat
Kirchdorf:	1. Montag im Monat
Perg:	1. Mittwoch im Monat
Rohrbach:	2. Montag im Monat
Wels:	1. Dienstag im Monat
Weyer:	2. Mittwoch im Monat
Windischgarsten:	1. Montag im Monat

13:00 – 16:00 Uhr
10:00 – 11:00 Uhr
16:00 – 17:00 Uhr
08:00 – 09:00 Uhr
11:00 – 12:00 Uhr
14:00 – 15:00 Uhr
10:00 – 11:00 Uhr
14:00 – 15:00 Uhr

LK Kirchdorf Steyr
Gasthof Zur Traube
Inzersdorfer Dorfstub'n
Gasthof Zum Einhorn
Landgasthof Dorfner
Haus der Landwirtschaft
Gasthaus zur Krumau (Broscha)
Gasthof Kemmetmüller

FREISTADT

KR Friedrich Paul Gattringer

0664 405 04 55

lfbooe@aon.at



Freistadt:	1. und 3. Di. im Monat
------------	------------------------

15:00 – 17:00 Uhr

Café-Pension Hubertus

WWW.LAK-OOE.AT



Gedruckt nach der Richtlinie des Österreichischen Umweltzeichens „Druckerzeugnisse“, Kontext Druckerei GmbH, UW-Nr. 1236

